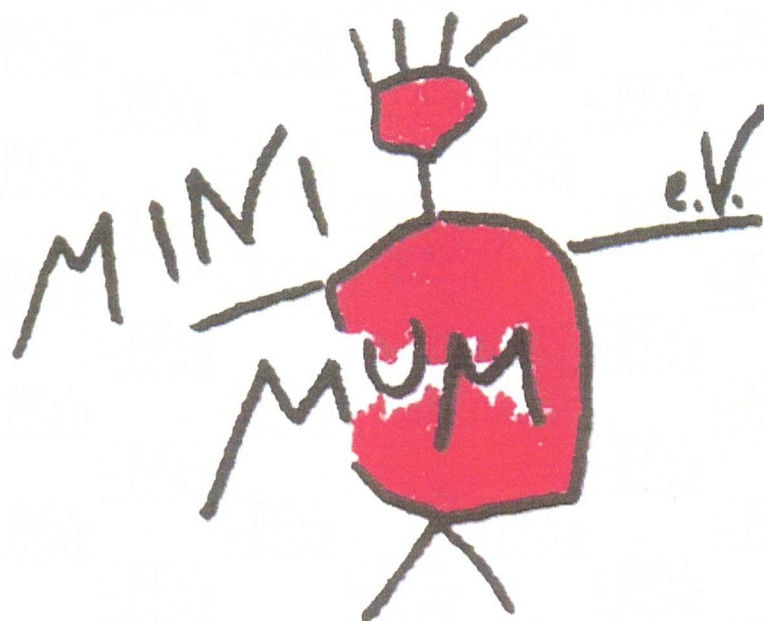


Schutzkonzept der Kindertagesstätte



Gliederung

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

- 1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder
- 1.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen
- 1.3 Nähe und Distanz
- 1.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder
- 1.5 Mahlzeiten
- 1.6 Bringen/Abholen
- 1.7 Kitafremdes Personal

2. Teamkultur

3. Beteiligung

- 3.1 Beteiligung der Kinder
- 3.2 Beteiligung der Elternabend
- 3.3 Beteiligung des Teams

4. Beschwerdemanagement

- 4.1 Beschwerden durch Kinder
- 4.2 Beschwerden durch andere Personengruppen

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52% im familiären Umfeld, zu 32% in Institutionen, zu 9% im weiteren sozialen Umfeld und zu 7% durch Fremdtäter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als Kita Minimum ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist.

Jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allem und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ - es geht uns darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu bieten und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt
- kein Wissen über Hilfsmöglichkeiten hat.

Deshalb sind in der Kita Minimum angemessene Strukturen geschaffen (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz, Raumgestaltung), die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten.

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes verankert, die in unserer täglichen pädagogischen Arbeit umgesetzt werden.

1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Situationsbedingt wird schon ab dem ersten Kitajahr mit den Kindern über übergriffiges Verhalten geredet: Was sind Sachen, die nur Mama und Papa dürfen? (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke) Was sind Sachen, die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? (Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke) An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen? An

wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher/in nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

1.2. Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Kitajahre wiederholt Themen zum Kinderschutz behandelt:

- Angebote zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des Körpers, Turnen, Tanzen, Musik machen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? (Mein Körper gehört mir), Wie wahre ich diese Grenzen (Kleines Nein und großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Arbeit mit Fotos mit Emotionen, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit).

1.3. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzepts der Kita Minimum. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Einziges Ausnahme ist die Eingewöhnung der neuen Kinder. Hier gilt zunächst, je jünger die Kinder sind, desto mehr körperliche Nähe benötigen sie zunächst von den künftigen Bezugspersonen. Hier ist eine ausgeprägte Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitern über die Vorlieben der Kinder zwingend erforderlich.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson. Dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren. Küsse auf den Kopf (z.B. als Zeichen des Trostes) erachtet das Team als legitime Geste, die durchgeführt werden darf, es sei denn, das Kind möchte das nicht.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hierbei achten die Bezugspersonen allerdings darauf, dass geschlechtsneutrale Kosenamen verwendet werden. Des Weiteren sollen keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können.

1.4. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Kita Minimum übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Praktikanten, oder Bufdis nach Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutz der Privatsphäre der Kinder nur in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, jedoch nie in geschlossenen Räumen. Dies gewährleistet einerseits die Privatsphäre der Kinder und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Ein Vorhang im Wickelraum bietet einen optischen Schutz für die Privatsphäre der Kinder.

Toilettengang

Die Toilettensituation in der Kita Minimum ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Hierfür gibt es eine abschließbare Toilette, die aber im Notfall durch den Erzieher/die Erzieherin von außen geöffnet werden kann. Vor dem Öffnen der Toilettentür muss sich die Bezugsperson ankündigen.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfestellenden Person werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Um die Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten sollen alle Eltern (andere bringende/abholende Personen) die Toilettenräume nur betreten, wenn sich keine Fremdkinder in den Räumen aufhalten, oder eine Mitarbeiterin bitten gemeinsam mit ihnen die Toilettenräume aufzusuchen.

Gleiches gilt für den Wickelraum, hier soll nur das eigene Kind gewickelt werden und eine bestehende Wickelsituation muss außerhalb des Wickelraumes abgewartet werden.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnenmilch führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen. Die Bezugspersonen der Kita achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Planschen mit Wasser im Außengelände der Kita wird zum Schutze der Kinder nur mit Badehose/Unterhose erlaubt. Das Außengelände ist von vielen Häusern umgeben und für die Bezugspersonen lässt sich nicht feststellen, ob es „potentielle erwachsene Zuschauer“ gibt.

Die Kinder dürfen ihren Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen.

Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an den Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird von einer Bezugsperson begleitet. Die Kinder dürfen dabei auch die Nähe zur Bezugsperson suchen (kuscheln oder Kopf streicheln), denn die Schlafsituation soll in einer gemütlichen, entspannten Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Der Schlafraum wird in der gesamten Schlafzeit der Kinder durch eine Kamera (ohne Aufzeichnung) überwacht.

1.5. Mahlzeiten

Die Kinder nehmen über den Tag verteilt an zwei bis drei Mahlzeiten teil. Die Speisen sind entweder von zu Hause mitgebracht oder in der Kita zubereitet.

Die Kinder nehmen an den gemeinsamen Mahlzeiten teil und bekommen ein Essensangebot mit der Bitte, die Speisen zu probieren. Sie entscheiden dann aber selber, ob und welche Lebensmittel sie zu sich nehmen.

1.6. Bringen/Abholen

Beim Bringen und Abholen ist es wichtig, die Kinder an das Personal zu übergeben, bzw. sich zu verabschieden.

Die Kinder sind nie ohne Aufsicht auf dem Außengelände.

1.7. Kitafremdes Personal/Besucher

Externe päd. Mitarbeiter (Logopädie, Yoga, musikal. Früherziehung etc.) dürfen mit den Kindern ihre Angebote ohne weitere Kontrolle durchführen. Externe Mitarbeiter, die durch die Kindertagesstätte beauftragt werden, müssen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen und werden zunächst durch eine Mitarbeiterin mit den Kindern bekannt gemacht.

Handwerker und andere kitafremde Personengruppen halten sich nach Möglichkeit nur ohne Kinder in den Räumen auf. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Personal angehalten die Kinder in dieser Zeit zu begleiten.

Die Nutzung des Hausflures findet nur in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters statt.

Die Tür zum 1.OG ist nur durch Mitarbeiter der Kita zu öffnen.

Ein Sichtschutz verhindert den Einblick für Kitafremde Besucher.

2. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, zu verringern:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle zwei Jahre aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

- Es wird gruppenübergreifend gearbeitet, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder jedes Teammitglied kennen.
- Die Leitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte (INSOFA). In dieser Funktion ist sie nicht nur für die eigene Kita, sondern auch für andere zugewiesene Einrichtungen zuständig.
Bei Meldungen zum § 8a des Kinderschutzgesetzes werden Schutzfachkräfte aus anderen Einrichtungen mit einer objektiven Beurteilung der Meldung beauftragt.
- Im Falle einer Meldung von Übergriffen innerhalb der Kita greift sofort das Bochumer Kinderschutzkonzept.
- Im Falle einer Meldung von Übergriffen im Umfeld der Kita greift sofort das Bochumer Kinderschutzkonzept.

3. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Kindertagesstätte braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

3.1. Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte, die Kinderrechte sind im päd. Konzept der Kindertagesstätte Minimum berücksichtigt.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen können, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das päd. Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz in der Kita Minimum benannt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Körperliche Strafen oder psychischer Missbrauch sind ein striktes Tabu in der Kindertagesstätte Minimum.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen).

Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbeziehung der Interessen der Kinder u.v.m.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team der Kita Minimum jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf der Kita Minimum genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Die Bezugspersonen entscheiden individuell und möglichst nach Absprache mit den Kindern, wie diese Phasen der Erholung aussehen (CD/Toni Box hören, schlafen, lesen, malen, im Garten spielen...).

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht eine zusätzliche Ruhepause einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität als die Einhaltung des Tagesplanes ein.

Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und Persönlichkeit gefördert.

3.2. Beteiligung der Eltern

Vorabinformationen

Alle Eltern werden über das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Minimum bei der Aufnahme ihrer Kinder informiert.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Kindertagesstätte Minimum hinterlegt.

Elternabende

Nach Bedarf findet im ersten Drittel des Kitajahres ein Elternabend zu den Themen Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung statt.

Bei Bedarf können zusätzliche Referentenabende für Bezugspersonen und Eltern zu den Themen Missbrauchsprävention oder Umgang mit kindlicher Sexualität stattfinden.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit der Kita Minimum bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. Durch gemeinsame Wochenendaktionen, schriftl. Elternbefragungen und verpflichtend mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Erziehungsberatung) zu geben.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderschutzkonzept und das päd. Konzept sind auf unserer Homepage unter www.kitaminimum.de zu finden.

3.3 Beteiligung des Teams

In der Kindertagesstätte Minimum gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden:

- Teambesprechungen im Kleinteam (gruppenintern)
- Teambesprechungen mit dem gesamten Team
- Teamsitzungen unter Einbeziehung der Mitarbeiter*innen der

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“

- einzelne Mitarbeiter besuchen regelmäßig Fortbildungen, Kinderschutzkonferenzen und Fachtage.
Das vermittelte Wissen, wird im gesamten Team weiter reflektiert und besprochen.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggressionen (Hauen, Beißen, etc) geäußert. Daher versucht das Team der Kindertagesstätte Minimum Beschwerden aus indirekten Aussagen oder Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kinder ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1 Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Bezugspersonen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktion, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und daraus erfolgenden Konsequenz erkennen können.

4.2 Beschwerden durch andere Personengruppen

Für die Kindertagesstätten der Stadt Bochum gibt es ein Handlungsmodell, welches die genaue Vorgehensweise bei Beschwerden zum Kinderschutz vorgibt.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz der Kindertagesstätte Minimum Rechnung getragen „ Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Wichtig: wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

- Kollegiale Beratung
- Gespräch mit der Leitung, mit Protokoll
- Hinzuziehen der externen Schutzfachkraft
- Hinzuziehen des Vorstandes
- bei Bedarf Meldungen an offizielle Stellen.

Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Tageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Institutionen immer weiter zurückzudrängen.